



Seminar im Sommersemester 2019

Historische Grundlagen des Völkerstrafrechts

Die rechtlichen Grundlagen des geltenden Völkerstrafrechts wurden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gelegt. Als wegweisend erwiesen sich vor allem die Feststellungen alliierter Militärgerichte in Verfahren gegen NS-Täter. Anhand ausgewählter Urteile sollen im Seminar die Konturen des frühen Völkerstrafrechts rekonstruiert und Verbindungslinien zum heutigen Recht aufgezeigt werden.

Behandelt werden neben dem Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher („Nürnberg“) weitere zentrale Nachkriegsprozesse vor alliierten Militärtribunalen, u.a. gegen Wirtschaftsführer und Industrielle (z.B. IG Farben, Krupp, Flick), Juristen aus der Justiz und Ministerialbürokratie sowie gegen die für die Massentötungen in den nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager verantwortlichen Täter (z.B. Sachsenhausen, Ravensbrück, Auschwitz).

Das Seminar wird als **Blockveranstaltung** vom **4. bis 6. September 2019** in der **Gedenkstätte Sachsenhausen** bei Berlin stattfinden. Die Kosten für Anreise, Übernachtung und Verpflegung werden teilweise durch die Fakultät übernommen.

Das Seminar wendet sich an Studierende mit Interesse an Strafrecht, Völkerrecht oder Rechtsgeschichte. Von allen TeilnehmerInnen wird ein kurzes **mündliches Referat** erwartet.

Es besteht ferner Gelegenheit zur Anfertigung einer **Examenshausarbeit** in den Schwerpunktbereichen XI (Strafrecht) und X (Völker- und Europarecht). Durch Anfertigung einer schriftlichen Arbeit (Seminararbeit oder Examenshausarbeit) kann der nach der Promotionsordnung erforderliche **Seminarschein** erworben werden. Die schriftlichen Arbeiten können nach Absprache vor oder nach der Blockveranstaltung angefertigt werden.

Im Sekretariat des Lehrstuhls Jeßberger (Rhs 410; Öffnungszeiten, Mo-Fr 10 bis 12 Uhr) liegt ab sofort eine Themenliste aus. Dort können ab sofort Themen für Seminararbeit und/oder Vortrag reserviert werden. Allgemeine Hinweise zur Anfertigung von Themenarbeiten finden Sie unter www.intcrim.uni-hamburg.de/lehre.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn wiss. Mitarbeiter Tobias Beinder (tobias.beinder@uni-hamburg.de). Eine **Vorbesprechung** findet statt am

Donnerstag, den 4. April 2019, 18 Uhr s.t. in EG 17.

gez. Prof. Dr. F. Jeßberger

Es ist geplant u.a. die folgenden Themen zu behandeln (Referat/Seminararbeit):

1. Der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess: Hermann Wilhelm Göring et al., International Military Tribunal, Nürnberg
 - Überblick: festgestellte historische Tatsachen und zentrale rechtliche Inhalte
 - Zeitgenössische und heutige Bewertung
 - Insbes.: Der Grundsatz *nullum crimen sine lege* und seine Bedeutung für das Völkerstrafrecht
2. Sachsenhausen: Strafsache gegen Anton Kaindl u.a., Sowjetisches Militärtribunal, Berlin
3. Ravensbrück: Prosecutor v. Johan Schwarzhuber et al., (British) Military Court, Hamburg
4. Neuengamme: Prosecutor v. Max Pauly et al., (British) Military Court, Hamburg
5. Dachau: United States of America v. Martin Gottfried Weiss et al., United States Military Tribunal, Dachau
6. Der IG Farben-Prozess: United States of America v. Carl Krauch et al., United States Military Tribunal, Nürnberg
7. Der Nürnberger Juristenprozess: United States of America v. Josef Altstötter et al., United States Military Tribunal, Nürnberg
8. Die Deutschen und das Völkerstrafrecht – von 1946 bis heute
9. Der Frankfurter Auschwitzprozess: Strafsache gegen Mulka und andere, Landgericht Frankfurt a.M.
10. Beihilfe zu den Massentötungen in den NS-Vernichtungslagern: zur Entwicklung der höchstrichterlichen Rechtsprechung von 2 StR 280/67 (20.2.1969) bis 3 StR 49/16 (20.9.2016)

Literatur zur Einführung in das Thema des Seminars:

- K. Heller, The Nuremberg Military Tribunals and the Origins of International Criminal Law, Oxford 2011
- K. Priemel & A. Stiller, Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtsschöpfung, Hamburg 2013
- G. Werle & F. Jeßberger, Völkerstrafrecht, 4. Aufl., Tübingen 2016.